

Stadtverordnetenversammlung

Protokoll Nr. STV/02/2023

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2023,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:37 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Horst Marzi

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

Herr Oliver Böge

Herr Claas-Christian Dähnhardt

Herr Jürgen Eckert

ab TOP 3

Frau Maike Eckert

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Frau Susanna Hansen

Herr Volkmar Kleinschmidt

Frau Cordelia Koenig

ab TOP 3

Herr Markus Kubczigk

Herr Stephan Lamprecht

Herr Joachim Land

Herr Detlef Levenhagen

Frau Nadine Levenhagen

Frau Susanne Lohmann

Herr Jochen Proske

Herr Béla Randschau

Herr Bernd Röper

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kirstin Schilling

Herr Dr. Toufic Schilling

Herr Hinrich Schmick

Frau Karen Schmick

Herr Christian Schmidt

Herr Erik Schrader

Herr Christian Schubbert-von Hobe

Herr Wolfdietrich Siller

Herr Dr. Detlef Steuer

Herr Benjamin Stukenberg

Herr Michael Stukenberg
Frau Sophie von Hülsen
Frau Silke von Stockum
Herr Nils Warnick

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Arthur Klaus Korte	SB
Frau Jule Niehus	KiJuB
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu	SB

Verwaltung

Herr Eckart Boege	Bürgermeister
Herr Marcel Grindel	FBL I
Frau Tanja Eicher	FBL III
Herr Peter Kania	FBL IV
Frau Meike Niemann	RPA
Frau Peggy Ehrig	Protokollführerin
Herr Mathias Horsch	Veranstaltungstechnik

Entschuldigt fehlt/fehlen

Frau Doris Brandt
Herr Peter Egan
Frau Claudia Rathje
Herr Matthias Stern

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift STV/01/2023 vom 23.01.2023
6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Finanzbericht
7. Umsetzung von Ausschüssen
 - 7.1. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen von der CDU-Fraktion **AN/002/2023**
 - 7.2. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN **AN/006/2023**
8. Antrag aller Fraktionen für eine Einwohnerversammlung **AN/004/2023**
9. 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes **2022/009/2**
 - Abwägung der Stellungnahmen
 - Abschließender Beschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9). - Abwägung der Stellungnahmen **2022/007/2**
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
11. Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Ahrensburg **2023/001**
- abgesetzt --**
12. Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes **2023/005**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 13. | Theater- und Musikförderung
– Zuwendung 2023 – 2025 an den Verein Theater und Musik
in Ahrensburg e. V. | 2022/115 |
| 14. | Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen ab dem Haus-
haltsjahr 2024 | 2023/004 |
| 15. | Nachbenennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ge-
meindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 14.05.2023 | 2023/013 |
| 16. | Ergänzungsvereinbarung über das Kunstwerk "Der Muschel-
läufer" | 2023/014 |
| 17. | Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des
städtischen Haushalts | 2022/106 |
| 18. | Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder
ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO für das
Jahr 2022 | 2023/007 |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgervorsteher Marzi eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgervorsteher Marzi stellt die Beschlussfähigkeit mit 34 Stadtverordneten fest.

Anmerkung der Verwaltung:

Ab TOP 3 sind 36 Stadtverordnete anwesend.

3. Einwohnerfragestunde

Stellv. Bürgervorsteher Marzi eröffnet die Einwohnerfragestunde. Frau Svenja Furken ist nicht anwesend und daher wird auf das Verlesen Ihres Antwortschreibens verzichtet. Das Antwortschreiben ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Michael Kukulenz stellt verschiedene Fragen und gibt Anregungen, welche dem Protokoll als **Anlage** beigefügt sind.

Zur Frage 1 antwortet Bürgermeister Boege, dass es keine weiteren Zusätze gibt.

Zur Frage 2 antwortet Bürgermeister Boege, dass das stimmt, weil es ein Ausschuss des Kreises ist. Sofern es Belange gibt die Ahrensburg betreffen würde man zu dem jeweiligen Fachausschuss eingeladen werden.

Herr Kukulenz fragt weiterhin, wie dieser Ausschuss zustande kommt und die Mitglieder bestimmt / gewählt werden.

Stadtverordneter Bellizzi von der FDP-Fraktion erklärt in seiner Funktion als Kreistagsabgeordneter, dass es sich hierbei um einen Fachausschuss des Kreistages handelt. Der Kreistag entsendet nach Vorschlägen der Fraktionen,

jeweils gemäß ihrer Stärke, die Abgeordneten. Es ist die Entscheidung der Kreistagsfraktionen wen sie in die jeweiligen Fachausschüsse entsenden.

Zur Frage 3 erklärt Bürgermeister Boege, dass die Frage nicht sofort beantwortet werden kann und dies im Nachgang erfolgt.

Zusätzlich zu den Fragen und Anmerkungen in der Anlage führt Herr Kukulenz aus, dass er nach wie vor findet, dass die Dialogveranstaltung nicht dazu geführt hat, die Bürger/innen und Politiker/innen richtig informiert sind.

Er habe in der letzten Woche mit Professor Stuwe und der Bürgerinitiative sowie dem Verein Prellbock aus Altona zusammengesessen. Professor Stuwe hat ihm nochmal sehr deutlich gemacht, was er im Augenblick macht und wie man versucht, mit der Industrie Kontakt aufzunehmen die für die großen Güterwagentransporte verantwortlich sind. Mit ihnen zusammen will man gemeinsam Druck auf die Politik machen, dass es nicht sein darf, dass diese Strecke Hamburg-Lübeck alleinige Güterverkehrsstrecke ist.

Herr Kukulenz bittet die Stadtverordneten, sich dahingehend zu informieren.

Er sagt, man muss verhindern, dass diese Strecke eine reine Güterverkehrsstrecke wird. Professor Stuwe habe sehr deutlich gemacht, dass das im Augenblick eine Verbindung ist zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein und eigentlich eine zwischen Hamburg / Schleswig-Holstein / Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sein sollte. Professor Stuwe habe deutlich gemacht, dass es genug politische Interessen gibt das nicht in diesem großen Verbund zu machen. Herr Kukulenz betont die Wichtigkeit dieser Angelegenheit – man muss es schaffen den Güterverkehr auf dieser Strecke so umzuleiten bzw. aufzuteilen das 4 Strecken davon betroffen sind. Dies würde ein großes Problem verhindern.

Es werden keine weiteren Fragen und Anregungen von Einwohnern gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Stellv. Bürgervorsteher Marzi beantragt den TOP 11 „*Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Ahrensburg*“ von der Tagesordnung abzusetzen. Er erklärt, dass dieser TOP im Hauptausschuss lediglich beraten, aber nicht beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Die Stadtverordneten stimmen anschließend mit obengenannten Änderungen der mit Einladung vom 14.02.2023 versandten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift STV/01/2023 vom 23.01.2023

Einwände gegen die Niederschrift STV/01/2023 bestehen nicht.

6. Berichte/Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Bürgermeister Boege lädt die Anwesenden zur Eröffnung des neuen Umkleidehauses am 25.03.2023 um 11 Uhr ein. Geplant ist ein Fußballspiel zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung stattfinden. Wer Interesse hat möge sich bitte bei Frau Klein melden (gudrun.klein@ahrensburg.de).

6.2.1. Finanzbericht

Bürgermeister Boege verliest den Finanzbericht. Der Finanzbericht Nr. 3/2023 ist als **Anlage** beigefügt.

7. Umbesetzung von Ausschüssen

AN/002/2023

7.1. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen von der CDU-Fraktion

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliest den Antrag AN/002/2023 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

36	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

7.2. Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliert den Antrag AN/006/2023 über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

36	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

AN/004/2023

8. Antrag aller Fraktionen für eine Einwohnerversammlung

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Stadtverordneter Stukenberg von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt, dass der Termin für die Einwohnerversammlung vollkommen unabhängig von der Kommunalwahl ist. Die Einwohnerversammlung soll dann stattfinden, wenn man die genauen Fakten kennt, wie der Bau erfolgen soll. Mit der Offenlegung des Planfeststellungsabschnittes 3 (PFA 3) ist dies gegeben – dort wird z.B. festgelegt wo die Lärmschutzwände beginnen; wie hoch diese an welcher Stelle werden; welche Lärmschutzwände es geben wird; wo Überquerungen und Unterführungen stattfinden etc.

Diese Details werden alle mit der Offenlegung des PFA 3 veröffentlicht. Daher ist es sehr sinnvoll diese Offenlegung abzuwarten und unmittelbar danach die Einwohnerversammlung durchzuführen. Nur so kann man sich mit der tatsächlichen Faktenlage beschäftigen und zum aktuellen Stand gab es bereits die Dialogveranstaltung, welche sogar eine digitale Teilnahme ermöglichte. Die neue Faktenlage entsteht erst durch Offenlegung des PFA 3 und dies ist der Rahmen, den man beeinflussen könne.

Stadtverordneter Stukenberg verweist in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss, dass man sich dafür einsetzt, dass der Güterverkehr über mehrere Strecken verteilt wird. Als Stadt habe man darauf jedoch über die Resolution hinaus keinen Einfluss, weil dies eine Bundesangelegenheit ist. Dazu müssten zunächst die anderen Strecken ertüchtigt werden. Aktuell müssen die überlangen Güterzüge die aus Skandinavien kommen alle nach Mätschen, weil der Rest vom Netz nicht darauf ausgelegt ist diese Güterzüge

aufzunehmen. Der zuständige Ansprechpartner hierfür ist der Bundesverkehrsminister, welcher für die Bundesschiennetze zuständig ist. Er betont, dass die Stadtverordneten das bestmögliche für Ahrensburg tun möchten und auch die negativen Auswirkungen so gut wie möglich gestalten wollen. Hier möchte man die Einwohner/innen durch die Einwohnerversammlung auch involvieren - nach der Offenlegung des PFA 3.

Bürgermeister Boege möchte von Seiten der Verwaltung ergänzen, dass die Schwierigkeit in der Terminierung besteht, weil man den Zeitpunkt der Offenlegung des PFA 3 bisher nicht genau kennt. Für eine Einwohnerversammlung braucht man einen großen Raum und hinreichend qualifizierte Referenten. Deshalb habe man jetzt vorsorglich mehrere Termine (27.06., 28.06., 03.07. und 04.07.) im Alfred-Rust-Saal geblockt. Der konkrete Termin ist abhängig von der tatsächlichen Auslage der Offenlegung des PFA 3.

Stadtverordneter Land von der Fraktion DIE LINKE äußert, dass man auch vor der Offenlegung des PFA 3 sehr wohl über die von der Deutschen Bahn angekündigten Lärmschutzwände diskutieren könne. Er befürchtet, dass die Stadt durch die Lärmschutzwände zerteilt wird und empfindet es als ganz wichtig, dass die Bürger/innen vorher wissen was auf sie zukommt.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

35	dafür
/	dagegen
1	Enthaltung(en)

9. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi stellt fest, dass keine Stadtverordneten von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Er verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 51. Flächennutzungsplanänderung „Alte Reitbahn“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 51. Flächennutzungsplanänderung (**Anlage 2**).
3. Die Begründung (**Anlage 3**) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 51. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

„Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen:“

Abstimmungsergebnis:

22	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

2022/007/2

10. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9). - Abwägung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi stellt fest, dass keine Stadtverordneten von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Er verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

5. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 99 „Alte Reitbahn“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
6. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“ für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A **–Anlage 2**) und dem Text (Teil B) und des Vorhaben- und Erschließungsplans (**Anlage 3**) als Satzung.
7. Der Durchführungsvertrag (**Anlage 6**) wird als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Alte Reitbahn“ beschlossen.
8. Die Begründung (**Anlage 4**) wird gebilligt.

9. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 99 „Alte Reitbahn“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

„Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug ausgeschlossen:“

Abstimmungsergebnis:

22	dafür
14	dagegen
/	Enthaltung(en)

2023/001

11. Satzung zur Regelung des Wochenmarktes in der Stadt Ahrensburg

- abgesetzt –

Siehe TOP 4 „Festsetzung der Tagesordnung“.

12. Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 229.415.248,97 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 96.680.757,13 €
 - Aufwendungen von 96.667.693,40 €
 und somit einem Jahresüberschuss von 13.063,73 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 90.047.801,76 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 84.359.871,97 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 3.119.456,24 €
 - und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 13.044.372,66 €

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 13.063,73 € wird in voller Höhe der Ergebnissrücklage (Stand 31.12.2021: rd. 33,76 Mio. €) zugeführt.

Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert (Stand 31.12.2021: rd. 103,27 Mio. €).

2. Der Jahresabschluss 2021 – Städtebauförderung – der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 92 GO wie folgt vom Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

- mit der Bilanzsumme von 11.269.248,86 €
- in der Ergebnisrechnung mit
 - Erträgen von 23.900,24 €
 - Aufwendungen von 938,85 €und somit einem Jahresüberschuss von 22.961,39 €
- in der Finanzrechnung mit
 - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 1.680,00 €
 - Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 938,85 €
 - Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 1.551.300,90 €
und
 - Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 3.335.252,86 €

Der Jahresüberschuss 2021 (SBF) in Höhe von 22.961,39 € wird mit 17.500,00 € der Allgemeinen Rücklage (Stand 31.12.2021: rd. 45 T€) und mit 5.461,39 € der Ergebnisrücklage (Stand 31.12.2021: rd. 14 T€) zugeführt.

3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Finanzausschuss/vom Hauptausschuss/von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

36	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

**13. Theater- und Musikförderung
– Zuwendung 2023 – 2025 an den Verein Theater und Musik in Ahrens-
burg e. V.**

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliest den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Theater und Musik e. V. wird eine jährliche Zuwendung auf Basis von zwölf Veranstaltungen (wie im Sachverhalt erläutert) in Höhe von 59.000 € für die Jahr 2023 - 25 (beinhaltet die Saison 2025/2026) gewährt. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 20.000 € zum Ende der Saison wird anerkannt.

Im PSK 26100.5318000 stehen in 2023 insgesamt 53.000 € zur Verfügung. Weitere 6.000 € stehen im DK 330 zur Verfügung.

Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplänen 2024/ 2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

36	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

14. **Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen ab dem Haushaltsjahr 2024**

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion, in seiner Funktion als stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, hält einen Sachvortrag und erklärt, dass man sich im Finanzausschuss lange über den Antrag unterhalten habe. In den letzten Doppelhaushalten haben wir sehr deutliche Abweichungen im Ergebnishaushalt sowie im Finanzplan feststellen müssen. Diese Abweichungen haben zu deutlich mehr Aufwand und Nachtragshaushalten geführt und die Verwaltung hat ausgeführt, dass sich die Doppelhaushaltspläne als unrealistisch herausgestellt haben. Die Kämmerin habe ausgeführt, dass Jahrespläne eine deutliche Entlastung wären und in der Konsequenz auch dazu führen würden, dass deutlich realistischere Haushaltspläne aufgestellt werden können.

Außerdem habe man zwischenzeitlich durch die Kämmerin und durch die Forderungen seitens der Selbstverwaltung einen langfristigen Investitionsplan zur Verfügung gestellt bekommen. Dieser ermöglicht es, alle Investitionsplanungen der nächsten 10 Jahre zu priorisieren und zu diskutieren. Dadurch wird mehr Klarheit gewonnen in der Fragestellung der Planung.

Im Finanzausschuss wurde Beratungsbedarf angemeldet, aber man war sich einig heute in der Stadtverordnetenversammlung über die Angelegenheit abstimmen zu wollen.

Stadtverordneter Dähnhardt von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt, dass seine Fraktion sich beraten hat und der Vorlage nicht folgen wird. Er begründet dies mit dem Vorteil einer nicht bestehenden Interims-Haushaltsphase bei Doppelhaushaltsplänen. Dies wird als wichtiges Argument zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes angeführt, weil es der Verwaltung ermöglicht weiterhin zu arbeiten und Aufträge zu erteilen und keine wertvolle Zeit verloren geht.

Seine Fraktion glaubt nicht, dass man es schaffe die Interimsphase durch frühzeitige Haushaltsplanungen zu umgehen.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion argumentiert für die Jahrespläne, schließlich sei es jetzt theoretisch ein durchgehender Interims-Haushalt, weil wir erlebt haben das binnen kürzester Zeit die gesamten Planungen die aufgestellt wurden, nicht mehr realistisch waren. Es geht nicht nur um die erheblichen Abweichungen in den Zahlen, sondern es zeigt sich auch das Problem, dass man sich mit einem Nachtragshaushalt in einer Tiefe befassen muss, sodass man das Gefühl habe man hält eine halbe Haushaltsberatung. Das war nicht der Sinn der Sache, denn die Idee war eigentlich, dass man für zwei Jahre Ruhe habe und die Verwaltung sowie die Ausschüsse nicht damit beschäftigen müsse. Dieser Grundgedanke hat sich weder im politischen Raum erfüllt noch hausintern in der Verwaltung. Er empfindet die Doppelhaushalte als ungeeignetes Planungsinstrument und empfiehlt zu Jahresplänen zurück zu kehren.

Bürgermeister Boege führt aus, dass Stadtverordneter Dähnhardt ein ganz wichtiges Argument für den Doppelhaushalt angeführt hat. Im Bezug darauf erklärt er, dass man dies dadurch umgehen kann indem man bei den Haushaltsberatungen gemeinsam, rechtzeitig so diszipliniert vorgeht, dass die Haushalte rechtzeitig beschlossen sind. Dies liegt in unser aller Hand und genau das sind die Anstrengungen die wir dann gemeinsam unternehmen können und auch müssen, damit wir in solchen Situationen handlungsfähig bleiben.

Bürgermeister Boege appelliert an alle, dass es der Normalfall sein sollte, dass zu Beginn eines Jahres ein beschlossener und genehmigter Haushalt vorliegt. Wenn man den dafür notwendigen Zeitrahmen einhält wie z.B. beim letzten Nachtragshaushalt dann funktioniert das auch.

Stadtverordneter Röper von CDU-Fraktion führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Man hat gesehen, dass defakto sowieso jedes Jahr Haushaltsberatungen getätigt wurden. Primäres Ziel sollten auch nicht die Haushaltsberatungen sein, sondern eigentlich müsse man in der Verwaltung vorab Prozesse zur Planung verbessern. Die mäßigen 2-Jahresplanungen die dann doch nur ein Jahr Bestand hatten lagen seiner Meinung nach auch daran, dass die Prozesse zur Planung in Summe noch nicht so installiert sind wie man sie sich wünscht. Da die Verwaltung eine jährliche Planung für sinnvoll hält, sollte man der Einschätzung der Kämmerin auch folgen.

Stadtverordneter Randschau von der SPD-Fraktion möchte dezent dran erinnern, dass die Selbstverwaltung an den Planungsprozessen nicht unschuldig sei. Wenn Pläne mal von links auf rechts über den Haufen geworfen werden; wenn man eine Investitionsplanung hat bei der die Verwaltung ganz klar sagt, dass diese unrealistisch und nicht umsetzbar ist – und man es seitens der Selbstverwaltung trotzdem beschließt und es hinterher Einwendungen vom Innenminister gibt, dann kann die Verwaltung daran auch nichts ändern. Es ist zu simpel der Verwaltung allein die Schuld aufzuladen.

Stadtverordneter Schmick von der WAB-Fraktion stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um eine 5-Minütige Unterbrechung der Sitzung. Die Stadtverordneten stimmen dem Antrag zur Geschäftsordnung mehrheitlich zu.

Die Sitzung wird um 20:27 Uhr fortgeführt.

Stadtverordneter Schäfer von der FDP-Fraktion stellt seine persönliche bzw. die Position seiner Fraktion dar. Er erklärt, dass man seinerzeit für den Doppelhaushalt war, weil man sich davon versprochen hatte längerfristige Planungen angehen zu können die es ermöglichen sowohl auf der politischen Seite als auch auf Seite der Verwaltung Einsparungen im Sinne von Diskussionen und Präsentationen zu erzielen. Dies hat sich leider, vielleicht auch bedingt durch die letzten, schwierigen Jahre, als nicht praktikabel herausgestellt. Man musste leider feststellen, dass es deutlich abweichende Haushalte gab und das ist natürlich nicht Sinn und Zweck der Sache. Auch vom Innenministerium gab es in dieser Frage deutliche Rügen darauf bezogen, dass man in den Planungen zukünftig deutlicher realistischer sein sollte als in der Vergangenheit.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage folgen. Es wird betont, dass das keine Entscheidung für die Dauer sein muss. Es sollte der Verwaltung die Chance gegeben werden, hier nach den Ausführungen der Verwaltungen, bessere und realistischere Planungen aufstellen zu können und diese Haushaltspläne sollten rechtzeitig erfolgen. Man sollte spätestens im Oktober seitens der Verwaltung einen Haushaltsplan vorgelegt bekommen und mit den Haushaltsberatungen beginnen.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Aufstellung von jährlichen Haushaltsplänen gem. § 77 Abs. 1 und 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO).

Abstimmungsergebnis:

27	dafür
9	dagegen
/	Enthaltung(en)

2023/013

15. Nachbenennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 14.05.2023

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Herr Achim Reuber wird als stellvertretendes Mitglied in den Gemeindevwahlausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

36	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

2023/014

16. Ergänzungsvereinbarung über das Kunstwerk "Der Muschelläufer"

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag. Es ergeben sich keine Wortbeiträge.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliert den Beschlussvorschlag über den anschließend abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der in der **Anlage** beigefügten Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Urheber des Kunstwerks „Der Muschelläufer“ und der Stadt Ahrensburg über das Kunstwerk „Der Muschelläufer“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

36	dafür
/	dagegen
/	Enthaltung(en)

17. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi erklärt, dass es sich hierbei um Maßnahmen handelt, welche die Landesregierung der Verwaltung vorschlägt im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliest den Beschlussvorschlag, welcher zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein werden zur Kenntnis genommen.

18. Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO für das Jahr 2022

Die Stadtverordneten verzichten einvernehmlich auf einen Sachvortrag.

Bürgermeister Boege bedankt sich herzlich bei allen Spendern – insbesondere für das Weihnachtshilfswerk.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi verliest den Beschlussvorschlag, welcher zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den öffentlichen Bericht des Bürgermeisters über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Stellv. Bürgervorsteher Marzi schließt die Sitzung um 20:37 Uhr.

Horst Marzi
Vorsitzender

Peggy Ehrig
Protokollführerin